

**München unterzeichnet die Charta
für den Schutz der Menschenrechte**

Antrag Nr. 02-08 / A 02274 von Herrn Stadtrat Helmut Schmid
und Frau Stadträtin Constanze Lindner-Schädlich
vom 09.02.2005

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 06159

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 04.05.2005 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Antrag Nr. 02-08 / A 2274 von Herrn Stadtrat Helmut Schmid und Frau Stadträtin Constanze Lindner-Schädlich vom 09.02.2005
Inhalt	Die „Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ wird im Überblick vorgestellt. Ebenso wird aufgezeigt, welche Forderungen der Charta bereits heute schon von der Landeshauptstadt München umgesetzt werden.
Entscheidungsvorschlag	Die Landeshauptstadt München beschließt die „Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt“ und tritt dem Städte-Netzwerk „Europäische Konferenz Städte für die Menschenrechte“ bei. Dies erfolgt mit der Maßgabe, auf die Einrichtung der in Artikel XXVII Ziffer 2 (Kontrollkomitee) und den Abschließenden Bestimmungen, Ziffer 2 (Kommission) genannten Gremien zu verzichten. Die Verwaltung wird stattdessen beauftragt, dem Stadtrat in zweijährigem Turnus über den aktuellen Stand der Umsetzung der in der Charta anerkannten Rechte in Form einer Bekanntgabe zu berichten.